

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Bilingualer Unterricht in deutscher und französischer
Sprache**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

I. zu berichten,

1. an welchen Schulen in welchem Umfang für wie viele Schüler welcher Klassenstufen bilingual deutsch-französisch unterrichtet wird;
2. ob an diesen Schulen für den bilingualen Unterricht zusätzliche Deputatsstunden gebraucht werden;
3. ob weitere Anträge auf Einrichtung bilingualer Klassen vorliegen;
4. ob französische Austauschlehrer für die Erteilung des Unterrichts in französischer Sprache eingesetzt werden;
5. in welchem Umfang – differenziert nach Schularten – ein Lehreraustausch mit Frankreich stattfindet und welche Hindernisse die Landesregierung ggf. für die Ausweitung des Austausches sieht;
6. welche zusätzliche Qualifikation deutsche Lehrer, die Sachfächer in französischer Sprache unterrichten, erworben haben;
7. ob an baden-württembergischen Hochschulen Ausbildungsangebote für das Unterrichten von Sachfächern in französischer Sprache existieren;
8. in welchem Umfang Lehr- und Lernmittel für bilingualen Unterricht vorhanden sind und ob hier eine Kooperation mit Frankreich erfolgversprechend ist;

II. mitzuteilen,

1. ob die Landesregierung Vorzüge und Nachteile des bilingualen Lernens abgewogen hat und welche Argumente dabei für oder gegen bilingualen Unterricht sprechen;
2. ob die Landesregierung im Rahmen der Reform der Lehrerbildung die Befähigung zum bilingualen Unterrichten berücksichtigen wird;
3. ob sie bereit ist, dem bilingualen deutsch-französischen Unterricht auf der Rheinschiene einen besonderen Stellenwert als Bildungsangebot in allen allgemeinbildenden Schulen zuzumessen;
4. ob sie bereit ist, entsprechende Nachfragen von Eltern und Schulträgern grundsätzlich positiv aufzunehmen und sich selbst ein Ziel für die Einrichtung bilingualer Klassen zu setzen;
5. in welchem Umfang im Elsaß bilinguale deutsch-französische Klassen eingerichtet wurden und welche Ausbaupläne dort existieren;
6. ob die Erfahrungen mit dem bilingualen Unterricht Gegenstand von Beratungen zwischen Landesregierung und französischen Regierungsstellen waren oder werden;
7. ob die Landesregierung die Möglichkeit sieht, deutsche Lehramtsstudenten an französischen Lehrerausbildungseinrichtungen auf die Erteilung bilingualen Unterrichts vorbereiten zu lassen;
8. ob deutsche Lehrer im Elsaß zur Erteilung von Unterricht in Sachfächern in deutscher Sprache eingestellt wurden;
9. ob die Landesregierung die Möglichkeit zur Einstellung französischer Lehrkräfte sieht oder wie Hindernisse ggfs. auszuräumen wären;

III. zu erklären,

1. welchen Stellenwert sie der Begegnung zwischen deutschen und französischen Jugendlichen für die Bereitschaft, zweisprachig zu werden, beimißt;
2. in welchem Umfang die Schülerbegegnungsstätte Breisach zur Realisierung von Begegnungsprogrammen beiträgt und wie sie die Qualität der von dort initiierten Programme beurteilt;
3. ob der Bestand dieser Einrichtung und die vom Land gestellte Personalausstattung sichergestellt sind;
4. ob sie die Einrichtung weiterer Schülerbegegnungsstätten in Grenznähe unterstützt.

22.01.97

Oettinger, Rau
und Fraktion

Begründung

Sprachkenntnisse werden immer mehr zur grundlegenden Voraussetzung bei der Wahrnehmung von beruflichen und persönlichen Entwicklungschancen junger Menschen. Gerade die Grenzsituation zu Frankreich macht deutlich, daß es sich dabei nicht zwangsläufig um die englische Sprache handeln muß. Eine echte Zweisprachigkeit hebt die Zukunftschancen junger Menschen ganz erheblich, sie wirkt stabilisierend im zusammenwachsenden Europa und sie schafft die Voraussetzung dafür, daß weitere Sprachen leichter gelernt werden. Bereits heute wird von produzierenden und dienstleistenden Betrieben der Zweisprachigkeit als Einstellungsmerkmal eine hohe Bedeutung zugemessen. Im Elsaß existiert eine immer stärker werdende Bewegung zur Zweisprachigkeit, die auf deutscher Seite bisher noch keine angemessene Entsprechung findet. Wer das Ziel der Zweisprachigkeit für die Zukunft proklamiert, muß heute die Voraussetzungen dafür schaffen.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 2. Juni 1997 Nr. IV/5-6531.8/244 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Rectorat de l'Academie de Strasbourg zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Unter bilinguaalem Unterricht wird heute im engeren Sinne im deutschen Sprachgebrauch der Fachunterricht in einer Fremdsprache verstanden. Ein solcher Unterricht erfordert in der Regel Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen in einer Fremdsprache – also Französisch – und einem Sachfach, z. B. Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Biologie.

Ziel des bilinguaalen Unterrichts ist der Erwerb einer annähernden Zweisprachigkeit, die es erlaubt, mit fremdsprachigen Partnern über zentrale Fragen von Gesellschaft, Staat und Kultur zu kommunizieren, dabei eigene Positionen angemessen mündlich wie schriftlich auszudrücken, und dies sowohl in der Muttersprache als auch in der Fremdsprache.

Bilinguale deutsch-französische Züge sind zum einen an fünf Gymnasien in der sog. Rheinschiene mit einem zusätzlichen Stundenangebot in Französisch und erweiterten Unterrichtsangeboten in den Sachfächern Geschichte, Gemeinschaftskunde und Erdkunde und zum anderen als bilinguales Sprachangebot mit der Möglichkeit zum Doppelerwerb von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat am Wagenburg-Gymnasium Stuttgart eingerichtet. Der Unterricht erfolgt am Wagenburg-Gymnasium nach den Lehrplänen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums sowie nach den Richtlinien des französischen Erziehungsministeriums. Zu den bilinguaalen Gymnasien gehört auch das Deutsch-Französische Gymnasium in Freiburg, das aufgrund seiner eigenen Statuten, die auf einem deutsch-französischen Regierungsabkommen beruhen, in der Stellungnahme nicht berücksichtigt wird.

Zu I. 1:

a) Grund- und Hauptschulen

An den meisten Grundschulen entlang der Rheinschiene, die am Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ teilnehmen, wird die Fremdsprache über die Woche verteilt in den stundenplanmäßigen Unterricht integriert.

Im Bereich des Oberschulamts Freiburg wird im Grundschulbereich an der Französischen Grundschule Freiburg, an der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule in Müllheim (in Kooperation mit der Französischen Grundschule) und an der Falkenhausen-Grundschule in Kehl bilingualer Unterricht angeboten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

b) Realschulen

Der Bildungsplan der Realschule eröffnet die Möglichkeit, in ausgewählten Unterrichtssequenzen die Fremdsprache als Unterrichtssprache zu verwenden. Dies gilt für Englisch in gleicher Weise wie für Französisch. Im vergangenen Schuljahr wurde dies im Fach Französisch an der Realschule Weil am Rhein erstmalig erprobt.

c) Gymnasien

Bilinguale deutsch-französische Züge sind an folgenden Schulen eingerichtet:

Schule	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	weitere Klassen
Oberschulamt Stuttgart				
Wagenburg-Gymnasium Stuttgart	22 Schüler	16 Schüler	29 Schüler	Kl. 8: 19 Kl. 9: 18 Kl. 10: 36 Kl. 11: 17 Kl. 12: 9 Kl. 13: 14
Oberschulamt Karlsruhe				
Bunsen-Gymnasium Heidelberg	20 Schüler	26 Schüler	26 Schüler	
Fichte-Gymnasium Karlsruhe	27 Schüler	–	–	
Oberschulamt Freiburg				
Martin-Schongauer-Gym. Breisach	14 Schüler	19 Schüler	14 Schüler	
Einstein-Gymnasium Kehl	50 Schüler	50 Schüler	33 Schüler	
Hegau-Gymnasium Singen	36 Schüler	25 Schüler	20 Schüler	

Bilinguale Unterrichtsangebote wurden in Baden-Württemberg zu Beginn der 70er Jahre eingerichtet. Mit der Einrichtung der deutsch-französischen Abteilung am Wagenburg-Gymnasium in Stuttgart wurde der bilinguale Unterricht zu Beginn des Schuljahres 1988/89 neu strukturiert. Zum Schuljahr 1994/95 wurden die bestehenden bilingualen Abteilungen am Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, am Bunsen-Gymnasium Heidelberg, am Einstein-Gymnasium Kehl und am Hegau-Gymnasium Singen auf die neue Struktur gebracht. Das Fichte-Gymnasium Karlsruhe erhielt zu Beginn des Schuljahres 1996/97 ebenfalls eine bilinguale Abteilung.

d) Berufliches Schulwesen

Im Bereich des beruflichen Schulwesens wird bilingualer Unterricht in deutscher und französischer Sprache an der Edith-Stein-Schule Freiburg unterrichtet, bei der auszubildende Winzer durch Lehrer aus dem Elsaß in unregelmäßigen Abständen (zwei Begegnungen je Jahr) mit gemeinsamen Unterrichtsmaterialien unterrichtet werden. Eine entsprechende Einrichtung gibt es auch im Elsaß.

Zu I. 2:

Der Unterricht in den bilingualen deutsch-französischen Abteilungen der Gymnasien in den Klassenstufen 5 und 6 wird mit jeweils zwei Stunden zusätzlichem Unterricht in der Zielfremdsprache verstärkt. Über diesen Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zu einer höheren kommunikativen Kompetenz geführt, die Voraussetzung für einen in der Fremdsprache gehaltenen Fachunterricht ist. Ab Klasse 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen sog. „Propädeutschen Kurs Landeskunde“ zur Vorbereitung des eigentlichen bilingualen Unterrichts. In den Jahrgangsstufen 8 bis 13 werden im jeweiligen Sachfach geeignete Lehrplaneinheiten in der Fremdsprache unterrichtet. Um die Unterrichtsergebnisse und Fachtermini, die auf der Grundlage des Lehrplans des betreffenden Faches erwartet werden können, auch in deutscher Sprache abzusichern, wird der Unterricht je um eine Wochenstunde pro unterrichtetem Sachfach erweitert.

Geeignete Lehrplaneinheiten der Sachfächer Erdkunde, Geschichte und Gemeinschaftskunde werden mit behutsam steigendem Anteil in Französisch unterrichtet. In der Oberstufe erfolgt der Unterricht praktisch durchgehend in der Fremdsprache.

Die zusätzlichen Unterrichtsstunden in den bilingualen Abteilungen verteilen sich wie folgt:

Klasse 5:	erweiterter Sprachunterricht	plus 2 WoStd
Klasse 6:	erweiterter Sprachunterricht	plus 2 WoStd
Klasse 7:	Französisch – Landeskunde	plus 1 WoStd
Klasse 8:	Französisch – Erdkunde	plus 1 WoStd
Klasse 9:	Französisch – Geschichte	plus 1 WoStd
Klasse 10:	Französisch – Gemeinschaftskunde	plus 2 WoStd
Klasse 11:	Französisch Geschichte/ Gemeinschaftskunde Erdkunde	plus 2 WoStd plus 1 WoStd plus 1 WoStd
Jahrgangsstufe 12/13:	Geschichte Erdkunde/Gemeinschaftskunde	plus 1 WoStd plus 1 WoStd

Der Aufstellung ist die vertragliche Verpflichtung zugrunde gelegt, die zum Doppelerwerb von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat gemäß dem Vertrag von Mulhouse vom 31. Mai 1994 führt.

In der deutsch-französischen Abteilung des Wagenburg-Gymnasiums Stuttgart werden im laufenden Schuljahr 121 Wochenstunden mehr im Vergleich zu einem „normalen“ Gymnasium benötigt. Diese Stunden setzen sich wie folgt zusammen:

– Abweichungen von der Regelstundentafel:	25 WoStd
– Getrennter Unterricht für frankophone Schüler in D und F:	36 WoStd
– Bildung einer zusätzlichen Klasse unterhalb des Teilers:	24 WoStd
– zusätzliche Kursangebote in Jahrgangsstufe 12 und 13:	24 WoStd
– Anrechnungsstunden für vielfältige innovative Beanspruchung:	12 WoStd

An den vier Gymnasien mit bilingualen Abteilungen in Heidelberg, Breisach, Singen und Kehl fallen derzeit folgende zusätzliche Deputatsstunden an:

Klasse 5:	2 WoStd Französisch
Klasse 6:	2 WoStd Französisch
Klasse 7:	1 WoStd (Französische Landeskunde)

Am Fichte-Gymnasium Karlsruhe:

Klasse 5:	2 WoStd Französisch
-----------	---------------------

Hinzu kommen insgesamt zehn Anrechnungsstunden für Koordinierungsmaßnahmen.

Zu I. 3:

Weitere Anträge zur Einrichtung bilingualer deutsch-französischer Züge liegen nicht vor.

Die Umwandlung der bisherigen, in privater Trägerschaft geführten französischen Grundschule in Stuttgart in eine Deutsch-Französische Grundschule mit bilingua-lem Sprachangebot liegt derzeit zur Entscheidung beim Gemeinderat der Stadt Stuttgart.

Zu I. 4:

Im Grundschulbereich werden sowohl im Rahmen des Programms „Lerne die Sprache des Nachbarn“ als auch über den Austausch von Grundschullehrern fran-zösische Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt.

In den bilingualen Zügen der allgemeinbildenden Gymnasien werden französische Austauschlehrer derzeit nicht zur Erteilung von Unterricht eingesetzt.

Für die deutsch-französische Abteilung des Wagenburg-Gymnasiums Stuttgart wurden Lehrkräfte ausgewählt, die Französisch als Muttersprache oder wie eine Muttersprache beherrschen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sind im laufenden Schuljahr zwei deutsche Lehrer am Lycée Camille Sée in Colmar tätig, ein elsässischer Lehrer wird im Bereich des Oberschulamts Freiburg unterrichten. Im kommenden Schuljahr soll der Austausch auf der Grundlage der Oberkircher Vereinbarung ausgebaut werden.

Im landwirtschaftlichen Bereich wird bilingualer Unterricht in deutscher und französischer Sprache an der Edith-Stein-Schule Freiburg erteilt, wobei auszubildende Winzer durch Lehrer aus dem Elsaß in unregelmäßigen Abständen (zwei Begegnungen pro Jahr) mit gemeinsamen Unterrichtsmaterialien unterrichtet werden. Eine entsprechende Einrichtung gibt es auch im Elsaß am Lycée Agricole in Rouffach. Diese Schule untersteht nicht der Académie Strasbourg, sondern ist direkt an das Landwirtschaftsministerium angekoppelt.

Im kaufmännischen Bereich wird seit 1993 eine ähnliche Maßnahme zwischen der Robert-Schuman-Schule in Baden-Baden und dem Lycée Professionnel „André Siegfried“ in Haguenau durchgeführt. Hier erhalten deutsche Berufsschüler regelmäßig Unterricht im Fach Französisch (Wahlpflichtbereich der Berufsschule) sowie im Wahlbereich aller anderen Schularten der Robert-Schuman-Schule durch sechs französische Lehrer. Im Austausch unterrichten deutsche Lehrer französische Schüler im einjährigen Ausbildungsberuf „Eurokaufmann“ in Haguenau. Von einer weiteren Lehrkraft wird in einer Europaklasse das Fach Verkaufskunde unterrichtet.

Zu I. 5:

Lehreraustauschprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn“

Das schon seit 1984 im Bereich der Grundschulen laufende Lehreraustauschprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn“, das bisher pro Schuljahr bis zu acht Deputate umfaßt, wurde durch die „Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg und der Académie de Strasbourg“ in Oberkirch am 15. Mai 1995 auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Darin wurde das Lehreraustauschprogramm von der Grundschule auf die weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ausgeweitet. Der Austausch soll weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen und kann von unterschiedlicher Länge sein. Eine Begrenzung der Deputate ist nicht mehr vorgesehen; der Umfang des Programms hängt von der Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer ab, sich für einen Austausch zur Verfügung zu stellen.

Im Oberschulamtbereich Freiburg besteht für Grundschullehrer seit zehn Jahren ein Lehreraustausch, an dem im laufenden Schuljahr vier deutsche und fünf französische Lehrkräfte beteiligt sind. Auf der Grundlage der Oberkircher Vereinbarung finden zur Zeit zwei Austauschvorhaben im GHS-Bereich statt.

Lehreraustauschprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz

Am Lehreraustausch mit Frankreich im Sekundarbereich, vom Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz koordiniert, der als Sechswochen-, Trimester- und Schuljahresaustausch durchgeführt wird, nehmen jährlich zwischen 40 und 50 Lehrerinnen und Lehrer aus Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland teil, darunter jährlich etwa fünf (im Schuljahr 1996/97 neun) aus Baden-Württemberg. Die geringen Zahlen erklären sich aus der niedrigen Zahl von Bewerbungen der französischen Seite, die deutlich unter der Zahl der Bewerbungen der deutschen Lehrkräfte liegen.

Im Bereich des Oberschulamts Stuttgart nimmt in diesem Schuljahr eine Realschullehrerin am Austauschverfahren mit Frankreich teil. Insgesamt gab es fünf Interessenten, jedoch konnten die Vorhaben nicht realisiert werden, da die Nachfrage auf französischer Seite aus verschiedenen Gründen gering ist.

Nach Auskunft des Oberschulamts Karlsruhe nehmen im Schuljahr 1996/97 fünf Lehrkräfte aus dem Bereich des Gymnasiums und eine Lehrkraft aus dem

Realschulbereich an dem Lehreraustauschprogramm teil. Dabei zeigt sich eine Tendenz zu einem nur sechswöchigen Austausch.

Im Bereich des Oberschulamts Freiburg nehmen im Schuljahr 1997/98 drei Lehrkräfte am bilateralen Lehreraustausch mit Frankreich teil.

Grundschullehreraustausch im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks

An diesem Programm nimmt Baden-Württemberg seit 1973 teil, gegenwärtig mit zehn Lehrern auf beiden Seiten. Es gilt für ganz Frankreich, wenn auch in den letzten Jahren fast der gesamte französische Süden und Westen aus diesem Programm ausgeschieden sind. Das auf Parität angelegte Programm wurde von französischer Seite seit Jahren mehrfach reduziert. Gespräche mit der französischen Seite haben auch in jüngster Zeit gezeigt, daß an eine Steigerung dort nicht gedacht wird, sondern eher weitere Kürzungen erwogen werden. Gegenwärtig wäre aus Stellengründen eine Ausweitung jedoch auch auf baden-württembergischer Seite nicht möglich.

Zu I. 6:

Die deutschen Lehrer, die Sachfächer in französischer Sprache unterrichten, haben keine zusätzlichen Examina vorzuweisen.

Im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, die zum Teil im binationalen Kontext mit französischen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden, konnten die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer die erforderlichen Kenntnisse erwerben.

Da der bilinguale Unterricht insgesamt deutlich höhere Anforderungen stellt, hängt allerdings viel von der Einsatzbereitschaft und dem Engagement der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ab.

Zu I. 7:

a) Bezüglich der Pädagogischen Hochschulen ist folgendes zu bemerken:

- An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe existiert derzeit kein Ausbildungsangebot für das Unterrichten von Sachfächern in französischer Sprache. Um sowohl deutsche als auch französische Studierende bilingual in Sprach- und Sachfächern unterrichten zu können, sind erste Konzeptionen entwickelt worden. Die konzipierte Ausbildung bedarf aber zunächst einer Pilotphase, in der in einem kooperativen Austausch Lehrkräfte für bilinguales Unterrichten qualifiziert werden.
- Die Pädagogische Hochschule Freiburg hat in einem mit dem Deutsch-Französischen Hochschulkolleg abgestimmten Pilotprojekt 1996 eine Gruppe von fünf Studierenden der Université de Haute-Alsace (Mulhouse) für ein Semester in Lehrveranstaltungen ausgebildet, die eine Integration des Sprachunterrichts mit ausgewählten Sachfächern – in Modulform – zum Gegenstand hatte. Nach dem Erfolg dieses Pilotprojekts werden seit Anfang 1997 integrierte Module an beiden Hochschulen entwickelt, so daß im nächsten Semester fünf deutsche Studierende Sprachkompetenzen mit integrierten landeskundlichen Studienanteilen an der Université Mulhouse erwerben können.

Eine Expertengruppe „Lehrerbildung“ hat es unter Beteiligung der betreffenden Lehrerbildungseinrichtungen der Schweiz, des Elsaß, der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und der Universität Koblenz-Landau übernommen, ein Konzept der „Regio-Lehrer“-Kompetenzen mit dem Ziel zu entwickeln, Austauschprojekte für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Grundschule-Hauptschule-Berufliche Bildung zu vereinbaren.

Der bisher von der Université de Haute-Alsace (Mulhouse) und der Pädagogischen Hochschule Freiburg wechselseitig vereinbarte Austausch von Praktikanten und Studierenden diente der Vorbereitung einer von beiden Seiten anerkannten Doppelzusatzqualifikation für das bilinguale Unterrichten von ausgewählten Sachfächern mit entsprechender Gültigkeit in beiden Ländern, auf der Grundlage der jeweils geltenden Studienordnungen.

b) Bezüglich der Universitäten ist auf folgendes hinzuweisen:

- An der Universität Freiburg werden Sachfächer, d. h. Geschichte, Geographie und Gemeinschaftskunde, in französischer Sprache im Frankreichzentrum und im Romanischen Seminar im Rahmen der sog. Frankreichkunde unterrichtet.
- An der Universität Mannheim ist eine französische Gastprofessur eingerichtet, die anteilig vom französischen Außenministerium und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wird. Im Rahmen der Gastprofessur kommen Vertreter unterschiedlicher Fächer an die Universität Mannheim und erteilen Lehrveranstaltungen in französischer Sprache aus ihrem Fachgebiet.

Zu I. 8:

Zur Zeit stehen für den bilingualen Unterricht nur wenige Lehr- und Lernmittel der Verlage zur Verfügung. Das Kultusministerium hat die bilinguale Unterrichtsarbeit jedoch von Anfang an durch Handreichungskommissionen begleiten lassen und über Fortbildungsveranstaltungen unterstützt. Darüber hinaus wurden bei den Oberschulämtern Schulberater für den bilingualen Unterricht benannt. Die dort entwickelten Materialien stehen allen Schulen zur Verfügung und werden derzeit überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus haben die Bundesländer in Zusammenarbeit mit Frankreich in den letzten Jahren kontinuierlich Handreichungen entwickelt und Fortbildungsseminare durchgeführt. Eine Zusammenstellung (Bibliografie) der vorhandenen bilingualen deutsch-französischen Unterrichtsmaterialien wurde vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest geleistet. Zusätzliche Materialien werden von den beteiligten Fachkollegen selbst zusammengestellt und bei gemeinsamen Arbeitssitzungen weitergegeben.

Eine Ausweitung der Kooperation mit Frankreich wäre sinnvoll, jedoch ist ein Einsatz der Materialien aufgrund sehr unterschiedlicher Methoden und Unterrichtsstile nur bedingt übertragbar. Die Kultusverwaltung strebt bezüglich der Erstellung und Weitergabe von Unterrichtsmaterialien eine Kooperation insbesondere über den Server am Rectorat Strasbourg via Internet an. Entsprechende Materialien sollen zukünftig auch im Bildungsserver der Kultusverwaltung eingestellt werden.

Zu II. I:

Bilinguales Lernen besitzt eine Reihe von Vorzügen: Im europäischen Annäherungsprozeß erhält der Erwerb mehrerer Sprachen eine immer größere Bedeutung, insbesondere auch in Verbindung mit Fremdspracherwerb in Sachfächern.

Das fächerverbindende Lernen bringt hier augenfällig für beide beteiligten Fächer – die Fremdsprache und das Sachfach – deutliche Vorteile. Zudem verdeutlicht handlungs- und anwendungsorientiertes Lernen dem Schüler den Sinn seiner Anstrengungen, wenn Fremdsprachenkenntnisse in Sachfächern nutzbar gemacht werden. Inhaltsorientiertes Sprachenlernen schließlich verbessert Wortschatz und sprachliche Eloquenz.

Allerdings stellt bilingualer Unterricht auch beträchtliche Anforderungen an die Schüler. Diese sind in der zusätzlichen Stundenzahl begründet, aber auch in der quantitativ und qualitativ höheren Arbeitsleistung. Bilinguale Unterrichtsangebote richten sich von daher in erster Linie an die leistungsfähigen und leistungsbeherzten Schülerinnen und Schüler.

Zu II. 2:

Hochschulausbildung

Voraussetzung für bilinguales Unterrichten ist eine vertiefte Sprachkompetenz. In den Prüfungsordnungen für die wissenschaftliche Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sind deshalb folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Im Rahmen der Auswertung des Anhörungsergebnisses zur Novellierung der Prüfungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wird geprüft, inwieweit die Fremdsprachenkompetenz der angehenden Grund- und Haupt-

schullehrer durch Pflichtbelegungen in den Fremdsprachen ausgedehnt werden kann.

- Bei der Novellierung der Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen ist vorgesehen, daß Studenten verpflichtend ein Fach aus Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch auswählen müssen. Dadurch wird die Fremdsprachenkompetenz angehender Realschullehrer deutlich gestärkt.
- Bei der Novellierung der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien wurden die Ansprüche an die Sprachkompetenz erhöht: So wird von allen Sprachstudenten ein Auslandsaufenthalt erwartet; die Prüfung soll in der Fremdsprache durchgeführt und die sprachhistorische Komponente zugunsten der Sprachkompetenz reduziert werden.

Seminaristische Ausbildung

- Bei der anstehenden Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Schularten wird die Befähigung zum bilingualen Unterrichten entsprechend den Bildungsplänen der einzelnen Schularten fest verankert.
- Im laufenden Ausbildungsjahr 1997 finden erste bilinguale Fortbildungskurse für Referendare des gymnasialen Lehramtes mit den Fächern Englisch und Französisch in Stuttgart, Tübingen und Freiburg statt. Das Interesse der Referendare ist groß. Für das Schuljahr 1997/98 ist geplant, diese Kurse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch auf den Raum Karlsruhe, Heidelberg sowie Oberschwaben (Weingarten) auszudehnen.

Zu II. 3:

Der besondere Stellenwert deutsch-französischen Unterrichts als Bildungsangebot ist entlang der Rheinschiene im Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ verankert. Bilingualer Unterricht war und ist Gegenstand von Beratungen zwischen der Landesregierung und französischen Regierungsstellen. Es müssen dabei jedoch die unterschiedlichen historischen Gegebenheiten unbedingt im Blick behalten werden.

Zu beachten ist, daß deutsch-französische bilinguale Unterrichtsangebote im Wettbewerb mit anderen Schulprofilen stehen, die die gleiche Schülerpopulation ansprechen – dies sind insbesondere die achtjährigen Bildungsgänge oder Latein bzw. Französisch als I. Fremdsprache.

Zu II. 4:

Die Landesregierung steht der Einrichtung bilingualer Klassen aufgeschlossen gegenüber. Voraussetzung ist allerdings – neben der entsprechenden Nachfrage von Eltern und Schulträgern – die Verfügbarkeit personeller Ressourcen. Die Einrichtung eines bilingualen Zuges erfordert bei vollem Ausbau einen Mehraufwand von ca. 64 Lehrer-Wochenstunden. Angesichts der angespannten Haushaltslage sind daher der Ausweitung bilingualer Angebote enge Grenzen gesetzt.

Zu II. 5:

1991/92 wurde im Bereich der Académie de Strasbourg ein zweisprachiger, deutsch-französischer Unterricht begonnen und etappenweise erweitert. Es wurden zweisprachige Klassen geschaffen, in denen die Schüler 13 Stunden zu 60 Minuten Unterricht in der französischen Sprache und 13 Stunden in der deutschen Sprache erhalten. Die Fächer des Lehrplans wurden zwischen den zwei Sprachen wie folgt aufgeteilt: Mathematik, Geographie, der Sachunterricht (auf französisch: les sciences) werden auf deutsch unterrichtet; dazu kommt noch das Fach Deutsch. Musik, Sport, Kunst werden wahlweise in einer der beiden Unterrichtssprachen erteilt. Die Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde werden nur auf französisch unterrichtet.

Umfang dieser Einrichtungen, Ausbaupläne

Seit 1992 findet ein kontinuierlicher Ausbau der zweisprachigen Klassen statt.

Die folgende Tabelle zeigt die kontinuierliche Entwicklung:

Schuljahr	zweisprachige Klassen	Schülerzahl
1992/93	11	213
1993/94	24	549
1994/95	46	1 086
1995/96	75	1 565
1996/97	112	2 449

Stand Schuljahr 1996/97

Zweisprachiger Unterricht im Elsaß	sites bilingues	Schulen	Klassen		Schülerzahlen		Gesamt
			école maternelle	Grundschule	école maternelle	Grundschule	
Académie de Strasbourg	40	69	71	41	1 692	752	2 449

Im Schuljahr 1996/97 bestehen also 112 zweisprachige Klassen in der „école primaire“, das ist die école maternelle und die école élémentaire. Wenn man die Klassen, die von der Elterninitiative A.B.C.M. – Zweisprachigkeit (Association pour le bilinguisme dès les classes maternelles) gegründet wurden, zu denen hinzuzählt, die unter der Aufsicht der Académie stehen, sind es 131 Klassen und 2 850 bilinguale Schüler (Schüler insgesamt 180 000 – Anteil: 1,6 %).

Ausbau dieses Angebots

Am Schulanfang 1997/98 werden wahrscheinlich über 150 öffentliche, von der Académie de Strasbourg betreute Klassen bestehen.

Der Ausbau dieses schulischen Angebots geschieht auf folgender Grundlage: Die Schulverwaltung garantiert die kontinuierliche Entwicklung des Curriculums und den Bestand der bilingualen Züge (sites bilingues). Wenn eine 1. Klasse in der Grundschule eingerichtet ist, muß sie durch eine 2. Klasse weitergeführt werden, damit das bilinguale Curriculum für die Schüler gesichert ist.

Dazu kommen die neuen „sites bilingues“.

Da der zweisprachige Unterricht ein verbrieftes Elternrecht (Erlaß des Erziehungsministers [circulaire ministérielle] vom 7. April 1995) ist und in allen französischen Regionen gilt, in denen neben der französischen Sprache eine Regionalsprache (Baskisch, Deutsch, Bretonisch, Katalanisch, Okzitanisch) gesprochen wird, bedarf es also zuerst eines Elternwunsches, um einen „site bilingue“, d. h. einen bilingualen Zug an einer Schule, zu gründen. Mit der Kommune muß dann die Möglichkeit, ob man einen „site bilingue“ einrichten kann, geprüft werden. Natürlich ist die Schulverwaltung nur dann in der Lage, den Elternwunsch zu befriedigen, wenn sie genügend kompetente zweisprachige Lehrer hat und wenn genügend Schüler angemeldet werden.

Im Augenblick bereitet das Rectorat Strasbourg den Übergang der Schüler der zweisprachigen Klassen auf das Collège, d. h. auf die Sekundarstufe I, vor, der im übernächsten Schuljahr erfolgen wird. Die ersten Schüler, die in den bilingualen Zug in einer école maternelle im Jahr 1992 eingeschult worden sind, werden zum Schuljahresbeginn im September 1998 die Sekundarstufe I, also die französische Mittelschule, auch Collège genannt, erreichen. Im ersten Schuljahr 1998/99 wird ein bilingualer Zug an drei Collèges eröffnet werden, und zwar in Mulhouse, Saverne und Soultz. Im Jahr darauf werden vier andere Collèges in Straßburg, Wissembourg, Guebwiller und Colmar dazukommen.

Auch in der Sekundarstufe werden die genannten Prinzipien gelten. Die Académie bereitet diese Erweiterung bereits vor und beschäftigt sich mit der Lehrerausbildung, der Erstellung von Lehrmaterialien sowie anderen damit verbundenen Aufgaben.

Zu II. 6:

Die Erfahrungen mit dem bilingualen Unterricht sind Gegenstand mehrerer deutsch-französischer Gremien, in denen die Landesregierung vertreten ist. Dies sind Arbeitsgruppen des Schulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sowie Arbeitsgruppen der Deutsch-Französischen Expertenkommission, die vom Büro des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem französischen Erziehungsminister koordiniert werden. Außerdem zu nennen ist die bilaterale Zusammenarbeit des Kultusministeriums und der Oberschulämter mit dem Rektorat der Akademie in Straßburg.

Zu II. 7:

Von deutscher Seite wird die Frage wie folgt betrachtet:

- Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe sieht derzeit noch keine Möglichkeit, deutsche Lehramtsstudenten an französischen Lehrerbildungseinrichtungen auf die Erteilung bilingualen Unterrichts vorbereiten zu lassen, da Sachunterricht in der Fremdsprache sowohl Kenntnis der Sachfächer als auch besonders der Fremdsprache voraussetzt. Bislang wird in erster Linie ein Austauschprogramm praktiziert, das sprachlich-sachliche Weiterqualifikation ermöglicht. Derzeit erarbeitet die Pädagogische Hochschule eine transnationale Ausbildungskonzeption für bilinguales Unterrichten.
- Die Pädagogische Hochschule Freiburg beurteilt nach den bisherigen Erfahrungen mit der Erarbeitung und Gestaltung der gemeinsamen integrierten Studienmodule zwischen ihr und der Université de Haute-Alsace die Möglichkeit einer kooperativ angelegten Doppelqualifikation positiv. Erforderlich ist, daß neben den strukturellen die administrativ-rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen noch abgeklärt werden. Zu den strukturellen Voraussetzungen gehören hierbei unter anderem:
 - Beschränkung auf ein Sachfach, das von der Sprache her erarbeitet wird;
 - Erarbeitung von integrativen Modulen;
 - Erteilung eines Zusatzzertifikats.

Von französischer Seite wird die Frage wie folgt betrachtet:

Das I.U.F.M. d'Alsace (Institut universitaire de formation des maîtres), das einer PH gleichgestellt ist und dieselbe Funktion hat, kooperiert mit den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Freiburg in folgenden Bereichen:

- Die Professeurs des écoles stagiaires: Referendare des I.U.F.M. d'Alsace können im ersten und im zweiten Jahr ihrer Ausbildung ein Praktikum an einer deutschen Schule ablegen. Zu einem solchen Praktikum, das allen Referendaren, die sich für den Sprachunterricht vorbereiten, angeboten wird, erstattet das I.U.F.M. den Praktikanten die Fahrtkosten. Für die Referendare, die an der Ausbildung zweisprachigen Unterrichts teilnehmen, sind zwei Praktika obligatorisch. Das erste im ersten Ausbildungsjahr als Hospitation (vier Wochen), das zweite als Praxis-Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr (vier Wochen).

Diese Praktika sind erfolgreich und werden mit Hilfe des Oberschulamts Freiburg (Staatliche Schulämter Freiburg und Offenburg) organisiert.

- Studenten der Pädagogischen Hochschule Freiburg (etwa fünf in diesem Jahr) haben sich um ein Praktikum an elsässischen Schulen bei der Inspection académique du Haut-Rhin beworben.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden,

- daß schon einige Bestandteile einer gemeinsamen Ausbildung vorhanden sind,
- daß eine Erweiterung der Kooperation zwischen beiden Regionen in der Lehrerbildung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, dem Rectorat de l'Académie de Strasbourg und mit den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg und Karlsruhe sowie dem I.U.F.M. d'Alsace besprochen und vereinbart werden könnte.

Die bilinguale didaktische und pädagogische Ausbildung soll an dem neu gegründeten „Centre de formation aux enseignements bilingues des maîtres de l’I.U.F.M. d’Alsace“ in Guebwiller stattfinden (Wissenschaftliches Institut der Universität zur bilingualen Lehrerausbildung des I.U.F.M. d’Alsace). Die Erweiterung der Kooperation wird auch von diesem Forschungs- und Ausbildungsinstitut angestrebt.

Zu II. 8:

Mit einem Briefwechsel zwischen dem Oberschulamt Freiburg und der Académie de Strasbourg wurde eine spezifische Maßnahme geschaffen, die diplomierten, aber nicht eingestellten deutschen Lehrern die Möglichkeit eröffnet, sich bei der Académie de Strasbourg für den zweisprachigen Unterricht zu bewerben. Sie kehren nach zwei Jahren wieder nach Baden-Württemberg zurück. Auf dieser Grundlage sind derzeit fünf Lehrer im Elsaß tätig.

Zu II. 9:

Soweit französische Lehrkräfte über eine in Baden-Württemberg erworbene Lehramtsbefähigung verfügen, werden sie in das Verfahren zur Lehrereinstellung in Baden-Württemberg einbezogen. Liegt im Einzelfall eine in Frankreich absolvierte Lehrerausbildung vor, so kann die betreffende Bewerberin/der betreffende Bewerber dann in Baden-Württemberg in das Einstellungsverfahren einbezogen werden, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Erfolgreicher und vollständiger Abschluß der Lehramtsausbildung in Frankreich,
- Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen für eine endgültige Einstellung in Frankreich,
- Durchlaufen eines Anpassungslehrgangs oder Bestehen einer Eignungsprüfung in Baden-Württemberg,
- Nachweis wenigstens zweier in Baden-Württemberg zulässiger Unterrichtsfächer.

Auf die derzeit besonders schwierige Lehrereinstellungssituation, in der nur bestqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber eine Einstellungschance haben, muß hingewiesen werden.

In den obengenannten deutsch-französischen Gremien und Arbeitsgruppen werden derzeit Modelle erarbeitet, auf deren Grundlage eine weitergehende Mobilität der Lehrkräfte im grenzüberschreitenden Rahmen ermöglicht wird.

Anzumerken ist noch, daß es ein „Lehreraustauschverfahren“ zur Versetzung von Lehrkräften zwischen Ländern der EU nicht gibt.

Zu III. 1:

Das Kultusministerium mißt dem internationalen Schüler- und Jugendaustausch einen hohen Stellenwert bei. Internationaler Austausch soll jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennenzulernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die eigene Situation besser zu verstehen. Dieses aktive interkulturelle Lernen, sei es beim Aufenthalt in ausländischen Familien oder bei gemeinsamen Schullandheimaufenthalten, leistet einen wichtigen Beitrag zur aktiven Sprachkompetenz und vermittelt daneben wertvolle Lebenserfahrungen. Von daher verstärken Begegnungen zwischen deutschen und französischen Jugendlichen auch die Motivation, zweisprachig zu werden. Die weite Verbreitung des Französischunterrichts an den Schulen wiederum schafft eine Basis für eine größere Zahl von Schülern, bei denen – unter Umständen mit zusätzlichen Maßnahmen – eine weitgehende Zweisprachigkeit erreicht werden kann.

Am Schüleraustausch mit Frankreich – als Klassen- oder Gruppenaustausch von den Schulen organisiert – nahmen im Jahr 1996 auf baden-württembergischer und französischer Seite je ca. 14 000 Schülerinnen und Schüler teil, weit mehr als mit jedem anderen Land. Das Deutsch-Französische Jugendwerk gibt hierfür und für einige kleinere Austauschprogramme Reisekostenzuschüsse in Höhe von (1997) ca. 320 000 DM, im Landeshaushalt sind 353 000 DM für Reisekosten der

Begleitlehrer vorgesehen, mehr als für den Schüleraustausch mit allen anderen Staaten zusammengenommen.

Zu III. 2:

Die Begegnungsstätten für deutsche und französische Jugendliche werden vor diesem Hintergrund als sehr wichtig angesehen. Eine bedeutende Aufgabe hat hierbei die Schülerbegegnungsstätte Breisach. Sie beherbergt jährlich ca. 30 Schülergruppen im Rahmen von ein- oder mehrtägigen Aufenthalten. Des weiteren organisieren der deutsche und der französische Koordinator an der Begegnungsstätte längerfristige grenzüberschreitende Schülerprojekte, die sich mit Themen wie dem Erhalt des europäischen Kulturerbes oder dem Umweltschutz am Oberrhein befassen. Darüber hinaus entwickelten sich aus gemeinsamen Aufenthalten an der Begegnungsstätte in Breisach dauerhafte Kontakte in Form von Brieffreundschaften oder Schulpartnerschaften.

Zu III. 3:

Träger der Schülerbegegnungsstätte in Breisach sind die Stadt Breisach, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und das Deutsche Jugendherbergswerk. Die sächlichen Kosten des Betriebs der Begegnungsstätte werden durch einen jährlichen Zuschuß des Landkreises gedeckt.

Das Kultusministerium gewährleistet seit sieben Jahren die pädagogische Betreuung durch hälftige Freistellung des deutschen Koordinators der Begegnungsstätte von seiner Unterrichtsverpflichtung. Von französischer Seite wird seitens der Académie Strasbourg der französische Koordinator in gleichem Umfang freigestellt. Das Kultusministerium beabsichtigt, die Teilfreistellung des deutschen Koordinators auch im Schuljahr 1997/98 auszusprechen. Längerfristige Zusagen sind nicht möglich. Es wird aber davon ausgegangen, daß der Bestand der Einrichtung nicht in Frage gestellt ist.

Zu III. 4:

Das Kultusministerium begrüßt grundsätzlich jede Initiative, die zu einer Verstärkung des grenzüberschreitenden Schüler- und Jugendaustauschs führt. Aufgrund der Begrenztheit der finanziellen und personellen Ressourcen werden derzeit jedoch keine Möglichkeiten gesehen, weitere Einrichtungen zu unterstützen.

Dr. Annette Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport